

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 04. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2014) und **Antwort**

#### Glassplitterschutz für Polizeifahrzeuge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der Fahrzeuge der Berliner Polizeibehörden sind mit Glassplitterschutzfolien ausgestattet? (Bitte nach Fahrzeugklassen unterteilen)

Zu 1.: Derzeit sind 11 Fahrzeuge der Berliner Polizei mit Scheibenfolien zur Erhöhung des Insassenschutzes ausgestattet. Es handelt sich um Einsatzwagen Abschnitt der Fahrzeugklasse Pkw.

2. Plant der Senat die Ausstattung von (gegebenenfalls weiteren) Polizeifahrzeugen mit Splitterschutzfolien? Wenn ja, wie viele Fahrzeuge sollen in welchem Zeitraum ausgestattet werden und welche Kosten fallen hierfür an? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 2.: Im Rahmen einer Erprobung von November 2013 bis Februar 2014 erfolgte die Ausstattung einer begrenzten Anzahl Einsatzwagen Abschnitt mit Scheibenfolien. Die dabei gemachten Erfahrungen erfüllten die in diese Maßnahme gesetzten Erwartungen nicht. Die Schutzwirkung entspricht nicht den gestellten Anforderungen. Aus diesen Gründen ist eine Ausstattung weiterer Fahrzeuge derzeit nicht vorgesehen.

3. Welche Kosten wären zu erwarten, wenn alle Einsatzfahrzeuge der Berliner Polizei mit Glassplitterschutzfolien ausgestattet würden?

Zu 3.: Eine den Anforderungen entsprechende, wirksame Ausstattung mit Schutzfolien ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht umsetzbar. Eine Kostenbetrachtung wurde daher nicht angestellt.

4. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2011 – 2014 zu Glasbrüchen bei Fahrzeugen der Berliner Polizei und wie viele dieser Fälle wurden mutwillig herbeigeführt?

Zu 4.: Eine statistische Erhebung von Glasbrüchen bei Fahrzeugen der Berliner Polizei erfolgt nicht. In den Jahren 2011 bis 2014 (1. Halbjahr) gelangten 24 Vorfälle im Zusammenhang mit Einsatzwagen der Abschnitte und des Verkehrsdienstes zur Kenntnis, bei denen jeweils mindestens eine Scheibe durch Fremdeinwirkung beschädigt wurde.

5. Gab es bei diesen Fällen verletzte PolizistInnen oder wurden andere Menschen verletzt?

Zu 5.: Durch Glasbruch verletzte Personen werden von der Berliner Polizei statistisch nicht gesondert erfasst.

6. Wann wird der Senat das im Koalitionsvertrag vereinbarte Landeslagebild zur Gewalt gegen PolizistInnen vorlegen?

Zu 6.: Es ist beabsichtigt, das Landeslagebild Berlin 2013 „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte“ zeitnah im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin vorzustellen und danach auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 18. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)